Basel, 8. April 1922. № 14 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Für $15^1/_2$jährigen Jüngling, Vollwaise, z. Z. in der Welschschweiz, prot., wird auf 15. April oder später **Lehrstelle** zur Ausbildung als Verkäufer und in den Bureauarbeiten gesucht. Der Jüngling müsste in der Familie des Verwalters oder in anderer geeigneter Familie Aufnahme finden, angemessenes Kostgeld kann bezahlt werden. Offerten an Amtsvormundschaft Basel-Stadt, Zimmer 2, Basel, Münsterplatz 14.

Energischer **Kaufmann** in den 30er Jahren, mit Initiative und Organisationstalent, im Genossenschaftswesen und im Verwaltungsfach durch langjährige Praxis erfahren, mit Kenntnis der Kolonial-, Mercerie-, Bonneterie-, Schuhwaren-, Bäckerei- und Brennmaterialienbranche, sucht sich zu verändern. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre P. K. Z. 884 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse **Tochter,** 20 Jahre alt, italienisch, französisch und deutsch sprechend, empfehlen wir für Anfangsstelle als **Verkäuferin.** **Konsumverein Biasca.**

Tüchtiger, fleissiger **Bäcker-Konditor,** sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in Konsumverein. (Eventuell zur Führung der Bäckerei). Offerten unter Chiffre G. H. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider **Bäcker und Konditor,** an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Lebensstellung in Konsum oder Lebensmittelgeschäft. Gute Zeugnisse vorhanden. Ostschweiz bevorzugt. Offerten mit Salärangabe unter Chiffre E. W. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer Mann, welcher eine dreijährige kaufm. Lehre durchgemacht hat, sucht auf Anfangs Juni Stelle in **Bureau oder Magazin,** um sich im genossenschaftlichen Verbandswesen vertraut zu machen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. S. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann (26 Jahre alt), der auch im Ladenservice und Bureauarbeiten bewandert ist, sucht Stelle als **Magaziner.** Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. K. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Freundliche, intelligente Tochter wünscht als **Ladenlehrtochter** in ein Konsumgeschäft einzutreten. Kant. St. Gallen oder Thurgau bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. L. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, auf St. Galler- und Zürcherbäckerei ganz tüchtiger **Bäcker** sucht auf Mitte April oder 1. Mai Stelle in Konsumbäckerei. Offerten gefl. an A. Egli, Bäcker, im Schäfli, Bazenheid (St. Gallen).

Tüchtiges, branchen- und sprachenkundiges **Verkäuferpaar,** sucht einen **Konsum** mit oder ohne Verwaltung. Offerten unter Chiffre A. S. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, arbeitsamer, auf Gross- und Kleinbäckerei geübter **Bäcker,** sucht baldmöglichst Stelle in Konsumbäckerei. Bleibende Stelle bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbares, fleissiges **Mädchen** von 17 Jahren, mit guter Realschulbildung, sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin in Konsumgenossenschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. K. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Molkereifachmann, 35 Jahre alt, mit kleiner Familie, sucht auf Mai Engagement als Molkereichef, Käser, Milcheinnehmer, Zentrifugist oder Milchführer. Würde auch kleineres Milchgeschäft oder Filiale übernehmen. Kaution und prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. A. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, 23. April 1922, nachmittags punkt $1^1/_2$ Uhr im Gesangssaal des Bezirksschulhauses in Baden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Frick.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes über das Jahr 1921.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren pro 1921.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1922.
6. Wahl des Kreisvorstandes. (Es liegen die Demissionen des Aktuars, des Kassiers und des Beisitzers vor.)
7. Wahl der Revisoren.
8. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922.
9. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
10. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
11. Korrespondenzen und Mitteilungen des Kreisvorstandes.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
13. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, an der Konferenz teilnehmen.

Die Kreiskonferenz wurde aus Sparsamkeitsgründen auf den Nachmittag verlegt.

Besondere Einladungen werden keine versandt.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung an der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Turgi und **Buchs** bei Aarau, den 29. März 1922.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang — Basel, den 8. April 1922 — No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

V.

Wir sind im Reinen darüber. Um ein Zutrauen für all die mannigfachen Interessen zu finden, müssen wir uns zu einer sie überragenden und von ihnen allen unabhänigen Region erheben. Um eine friedliche Zukunft zu organisieren, müssen wir jenes Zutrauen wieder mit etwas verbinden, was ewig ist wie die Wahrheit und fortschreitend wie ihre Entwicklung in der Sphäre der Tatsachen. Um den Zusammenprall von Individualitäten zu verhindern, müssen wir ein gemeinsames Ziel finden und um dieses allen leichter zu machen, müssen wir die Kräfte aller festigen und vereinigen. Was anders bezweckt Assoziation als Einheit und wie kann sie gedacht werden ohne ein Prinzip, um das sie sich bewegt?

Wir werden deshalb in die Sphäre von Prinzipien gedrängt. Wir müssen den Glauben an sie wieder beleben, wir müssen ein Werk des Glaubens vollbringen. Die Logik der Dinge fordert es.

Nur in Prinzipien ruht eine konstruktive Kraft. Niemals werden Ideale ohne starken Glauben in Tatsachen umgesetzt. Niemals werden grosse Dinge anders als durch Zurückdrängung von Individualismus und durch beständige Opfer für den gemeinsamen Fortschritt getan. Selbsthingabe ist tätiges Pflichtgefühl und der Sinn für Pflicht entspringt nicht individuellen Interessen, sondern setzt die Erkenntnis eines höhern, unverletzlichen Gesetzes voraus. Jedes Gesetz beruht auf einem Prinzip und dieses muss von Jedem in Freiheit angenommen werden. Die Anwendung des Prinzips vollzieht sich in einer dem Gesetz konformen Lebensführung. Gedanken und Tat müssen im Einklange stehen.

Der Glaube an das Prinzip ist die Quelle eines wirksamen und dauernden Werkes. Die isolierte und fruchtlose Erkenntnis der individuellen Interessen kann nur in einer isolierten (einseitigen) Erkenntnis des individuellen Rechtes führen, und diese wird, wo das Recht bestritten wird, Unzufriedenheit, Opposition, Streit, zuweilen Empörung und bittere Feindseligkeit zwischen den die Gesellschaft bildenden Klassen erzeugen. Recht ist der Glaube des Individuums, Pflicht ist der gemeinsame kollektive Glaube. Recht kann nur Widerstand organisieren, zerstören, nicht gründen. Die Pflicht baut auf und vereinigt, sie entspringt einem allgemeinen Gesetz, während das Recht seinen Ursprung in dem individuellen Willen hat. Daher sind Angriffe auf Rechte nicht zu verhindern, jedes verletzte Individuum wird gegen sie rebellieren und der oberste Schiedsrichter zwischen den antagonistischen Elementen kann nur die Macht sein. Das wahre Instrument des Fortschrittes der Völker aber ist nur in dem moralischen Faktor zu suchen.

Aufbau und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

Referat von *B. Jæggi*, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Der Verein schweizerischer Konsumverwalter versammelte am 15. März 1922 seine Mitglieder der deutschen Schweiz in Zürich, um die von Herrn *Jæggi* verfassten «*Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung*» einer eingehenden Besprechungen zu unterziehen.

Herr B. Jæggi hatte es in verdankenswerter Weise übernommen, das einleitende Referat zu halten, an das sich in den Nachmittagsstunden eine lebhafte Diskussion anschloss.

Da es nicht möglich ist, in der kurzen Berichterstattung über die Versammlung auf alle Einzelheiten einzutreten, glauben wir einer grossen Zahl von Verwaltern und sonstigen Freunden des Genossenschaftswesens einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Nachstehenden das Referat des Herrn Jæggi vollinhaltlich zum Abdruck bringen.

Da das Referat des Herrn Jæggi nicht geschrieben war, und wir dasselbe nach den von uns notierten Stichworten rekonstruiert haben, handelt es sich zwar um keine wörtliche, wohl aber um eine genaue substantielle Wiedergabe der Gedanken des Referenten.

Nachdem Herr Jæggi die Versammlung begrüsst hatte, trat er mit folgenden Worten in die Behandlung seines Themas ein:

Dem Wunsche, Ihnen über die Richtlinien ein Referat zu halten, bin ich gerne nachgekommen, und das umsomehr, als diese Richtlinien meiner Meinung nach für die Entwicklung des Genossenshaftswesens sehr wichtig sind, aber nicht von heute auf morgen in die Tat umgesetzt werden können.

Die Richtlinien möchte ich aufgefasst wissen als ein Programm, das die wichtigsten Punkte des Genossenschaftswesens berührt und umfasst.

Sie haben alle eine Broschüre erhalten; darin sind enthalten einmal die Richtlinien, sowie ein Kommentar dazu, sodann werden in den Richtlinien gewisse Institutionen der Siedelungsgenossenschaft Freidorf erwähnt, weshalb zum besseren Verständnis des Ganzen auch die Leitsätze und Erziehungsprinzipien für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf und das Reglement ihrer Spar- und Hilfskasse beigegeben wurden.

Die Erziehungsprinzipien, die in den Leitsätzen für die Freidorf-Siedelung niedergelegt worden sind, folgen den Grundsätzen und Anschauungen, wie sie seinerzeit von *Heinrich Pestalozzi*, dem grössten schweizerischen Pädagogen, vertreten und gelehrt worden sind.

Ausserdem hat die Verwaltungskommission zu den Richtlinien Anträge formuliert, die den Verhandlungen der nächsten Kreiskonferenzen zugrunde gelegt werden sollen. Diese Anträge wollen als Wegleitung zur Diskussion aufgefasst sein; sie enthalten dagegen auch mancherlei Winke für die Praxis der nächsten Zukunft.

Die Leitsätze lassen sich natürlich nicht lesen wie ein Roman, sie sollen studiert und überlegt werden. Sie enthalten Binsenwahrheiten, an denen wir aber oft vorübergehen.

Der Zweck der Leitsätze ist, dass wir das darin Gewollte verstehen, um es in die Praxis umzusetzen. Um das zu erreichen, ist nötig, sich in ihren Geist zu vertiefen, einzuleben und ihren Gedankengang mitzuerleben.

Wie bereits betont worden ist, handelt es sich bei den Richtlinien um ein Programm, das in der Meinung aufgestellt worden ist, dass wir es nicht von heute auf morgen verwirklichen könnten. Unsere Meinung ist, dass wir langsam vorgehen sollen, Schritt um Schritt, an das Bestehende anknüpfen und darauf neu aufbauen, sonst werden wir auf die Dauer keinen durchschlagenden Erfolg erzielen.

Unser Studium soll zur Vertiefung unserer Erkenntnisse führen, die es uns ermöglichen werden, ein *eigenes* Urteil zu bilden. Unser Zeitübel ist es ja, dass wir im allgemeinen infolge der Hast und Unrast des modernen Lebens zu wenig denken und nachdenken! Man redet zwar viel, aber oft unüberlegt, und dann folgen gewöhnlich keine wirklichen Taten.

Was in den Richtlinien niedergelegt ist, ist nichts wesentlich Neues und wenn die darin ausgesprochenen Programmsätze auch heute noch nicht richtig verstanden werden sollten, so werden sie zu geeigneter Zeit wiederkommen, vielleicht nach Jahren oder nach Jahrzehnten neu auftauchen, denn sie enthalten bleibende Wahrheiten, die in ihren Kernpunkten immer wieder hervorbrechen.

Ein Freund äusserte sich kürzlich mir gegenüber folgendermassen: «Was in deiner Broschüre steht, ist ja schön und gut; sie enthält jedoch an dem Werk, an dem du selbst seit Jahren mitgearbeitet hast, eine derartige Kritik, dass ich sie nicht ausgesprochen hätte.» Nun ist aber Selbstkritik gut und notwendig, denn nur dadurch werden wir der Wahrheit näher kommen.

Der Egoismus des eigenen «Ich», die Selbstsucht darf nicht weiter überhand nehmen, und so ist es gut, wenn wir periodisch stille stehen, um die Gegenwart zu betrachten, um auch in die Zukunft zu schauen, und uns dabei die Frage zu stellen: Was habe ich getan; was hätte ich tun können und was werde ich für die nächste Zukunft vorkehren. Diese Fragestellung gilt nicht nur für den einzelnen Menschen, sie muss auch gestellt werden für Betriebe und Organisationen wirtschaftlicher und sozialer Art. Wir sind es z. B. gewohnt, in unseren Konsumvereinen jährlich Inventuren vorzunehmen und gestützt darauf die Bilanz zu ziehen; was ist das anderes als eine «Selbstkritik» des Betriebes. Von den Resutaten der Bilanzen dürfen wir die Augen nicht verschliessen, wir müssen vielmehr die Wahrheit suchen, sie begreifen und anerkennen. So wie wir in den einzelnen Konsumvereinen inventarisieren und bilanzieren, so müssen wir auch unsere Gesamtbewegung, die wir wirtschaftlich und geistig zu erfassen suchen, zeitweise bilanzieren. Wir dürfen nicht an gewissen Tatsachen oberflächlich vorbeigehen, dürfen uns auch nicht davor scheuen, ein eventuelles Defizit zu konstatieren; und sodann müssen wir uns fragen: was haben wir erreicht und was wollten wir erreichen und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in geistiger Beziehung? Was haben wir nun mit unserer Organisationsarbeit in den vielen Jahren angestrengter Arbeit erreicht?

Dem Verband schweizerischer Konsumvereine haben sich nach und nach 500 Genossenschaften angeschlossen, die 1800 Verkaufslokale in 900 schweizerischen Gemeinden umfassen. Diese 500 Konsumvereine erzielen einen jährlichen Güterumsatz von ca. 330 Millionen Franken. Der Verband schweizerischer Konsumvereine ist die zentrale Einkaufsstelle dieser 500 Konsumvereine mit einem Güterverkehr von ca. 150 Millionen Franken. Wir besitzen sodann eine Anzahl Tochtergesellschaften (Mühlengenossenschaften, Volksfürsorge, Möbelgenossenschaft, Genossenschaft für Gemüsebau etc.) und sind an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. In unserem Verbande sind 360,000 Schweizerfamilien organisiert, die etwa 1¼ Millionen Häupter, d. h. rund ein Drittel des Schweizervolkes, umfassen. Wenn wir alle diese Zahlen nennen, so wird das Ausland über unsere Erfolge staunen, und auch diejenigen, die wohl die Zahlen sehen,

diese Zahlen aber nicht bewerten können. Gewiss sind diese Zahlen erfreulich. Es liegt darin sehr viel Arbeit verborgen. In allen Gauen der Schweiz besitzen wir unsere Organisationen. Es wäre aber ein Irrtum und ein Trugschluss, wenn wir uns von diesen Aeusserlichkeiten blenden liessen. Wenn wir den wahren Wert dieser Zahlen genau prüfen, müssen wir bekennen, dass der Erfolg nicht ganz so ist, wie wir ihn uns eigentlich dachten und wie wir ihn wünschten. Lassen Sie mich das erklären durch ein Bild. Wie oft kommt es vor, dass ein Vater oder eine Mutter ihr Kind rühmen und von ihm die Meinung verbreiten, es sei das Beste, und dennoch gelangt dieses Kind durch eine falsche elterliche Erziehung auf eine schiefe Ebene und später wird das Kind darüber zur Erkenntnis kommen und sagen müssen: Die Eltern sind schuld an meinem Elend! Und wenn Eltern einsehen müssen, dass das Unglück des Kindes, wenn auch nur zum Teil ihrer falschen Erziehung zuzuschreiben ist, so müssen sie sich schwere Vorwürfe machen, und das Kind, sofern seine natürliche Liebe zu den Erzeugern nicht tief wurzelt, wird die Achtung vor den Eltern verlieren.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen. Auch hier müssen die Führer rechtzeitig Selbstkritik üben. Nur aus ehrlicher Selbstkritik lässt sich Gesundung und gute Entwicklung garantieren. Ich gestatte mir nun, an unserer Bewegung Kritik zu üben und zwar deshalb, weil ich seit ungefähr 25 Jahren selbst aktiv in derselben tätig bin und bekennen muss, dass diese Kritik zum Teil auch mich selbst berührt. Nur darin liegt die Grösse und Stärke einer Bewegung, wenn sie die Kraft und den Mut besitzt, ihren Fehlern und eventuellen Irrtümern auf den Grund zu gehen; im andern Falle drängen sich Lauheit und Laxheit in ihre Reihen ein. Wir dürfen niemals auf unseren Lorbeeren ausruhen. Es ist notwendig, dass neues Blut in unsere Bewegung einströmt, neues Feuer, ein neuer Idealismus in unseren Reihen entfacht werde. Wir leiden unter den Kriegsfolgen, und es ist klar für mich, dass eine neue Welt aus dem heutigen Chaos entstehen muss. Es frägt sich nur, ob wir am Bau dieser neuen Welt mithelfen wollen.

Wenn wir von den 360,000 genossenschaftlich organisierten Familien sprechen, so müssen wir uns fragen: Sind das in Wirklichkeit organisierte Konsumenten, d. h. erfüllen alle ihre genossenschaftliche Pflicht? Wenn wir die Umsätze dieser 360,000 Familien betrachten und bewerten, so finden wir, dass diese Konsumenten nur etwa ein Drittel bis zur Hälfte ihres Bedarfes in den Konsumvereinen decken. Der n o r m a l e Bedarf dieser 360,000 genossenschaftlich organisierten Familien nähert sich einer Milliarde Franken, der Gesamtgüterumsatz der im V. S. K. organisierten Konsumgenossenschaften erreicht dagegen bloss 330 Millionen Franken. Mit andern Worten ausgedrückt, ergibt sich dass etwa ⅓ der Bevölkerung ungefähr ⅓ ihres Bedarfes in den Konsumvereinen eindeckt. Wenn wir das einmal wissen, so ist es unsere Pflicht, zu prüfen und zu untersuchen, warum erst ⅓ der Bevölkerung der konsumgenossenschaftlichen Organisation gewonnen ist, und ferner warum dieser Drittel wiederum nur ⅓ seines Bedarfes in den Konsumvereinen deckt. Diesen Gründen müssen wir nachgehen und die Verhältnisse zu bessern suchen.

Ich sehe nun schon, man wird mir einwenden, in der Theorie sind diese Leitsätze ganz gut, aber der Weg, der durch sie in die Praxis führen soll, ist unbestimmt und seine Sicherheit ungewiss. Lassen Sie mich in aller Kürze vor Ihnen ein I d e a l b i l d der genossenschaftlichen Gütervermittlung und der genossenschaftlichen Güterproduktion entwickeln. Ich bin mir klar darüber, dass es auch in Jahren nicht möglich sein wird, dieses Idealbild in seinem vollen Umfange zu verwirklichen, und dennoch habe ich den Glauben daran, dass das Werk gelingen muss, sofern es uns gelingen wird, d i e M e n s c h e n z u e r z i e h e n u n d s i e z u b e s s e r n. (Fortsetzung folgt.)



Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

(Schluss.)

D e r k a u f m ä n n i s c h e n L e i t u n g fehlt es oft an der nötigen Erfahrung und Routine. Es kann einer ein tüchtiger Arbeiter, aber zur Leitung des Betriebes dennoch ungeeignet sein. Die Kalkulation der Produktionskosten ist oft eine heikle Sache, besonders dann, wenn man durch eine scharfe Konkurrenz gezwungen ist, scharf zu rechnen. Um leistungsfähig zu sein, muss auch der Einkauf des Rohmaterials mit Umsicht und Sachkenntnis besorgt werden. Die Ausnützung günstiger Konjunkturen setzt eine sichere Beurteilung des Marktes voraus. Die Beispiele, wo derartige Mängel zum Niedergang geführt haben, sind nicht selten.

M a n g e l n d e D i s z i p l i n und Unterordnung unter eine selbst gegebene Verfassung, Auflehnung gegen die selbst gewählte Leitung sind keine seltene Erscheinung und führen allmählich zur Auflösung. Die demokratische Organisation der Genossenschaft berechtigt den einzelnen nicht, überall hineinzureden, und doch gibt es viele Personen, die alles besser wissen wollen, den Anordnungen der Leitung Widerstand entgegensetzen und so den Bestand der Genossenschaft gefährden. Neid und Missgunst bringen die so notwendige Solidarität in die Brüche, und die überall anzutreffenden Maulhelden und Drückeberger, gewöhnlich in einer Person vereinigt, drücken die Leistungsfähigkeit herab, womit auch die Konkurrenzfähigkeit verloren geht.

Z u g r o s s e n A n f o r d e r u n g e n ist schon manche Produktivgenossenschaft erlegen. In weiten Kreisen, nicht nur in unter der Arbeiterschaft, wird der Unternehmergewinn und der Handelsprofit oft überschätzt. Man ist allzuleicht geneigt, vereinzelte Beispiele übermässiger Gewinne zu verallgemeinern. Oft wird auch übersehen, dass diese aus sehr grossen Umsätzen herrühren, oder durch besonders rationelle Arbeitsmethoden ermöglicht sind, oder sich gar als Erträgnisse grosser Vermögen darstellen, bestehen sie in angelegten Kapitalien oder abgeschriebenen industriellen Anlagen u. dgl. Wer diesen Massstab an die Produktivgenossenschaft anlegen will, mutet ihr Leistungen zu, die sie nicht erfüllen kann. Die Genossenschafter beanspruchen gewöhnlich von vornherein Löhne, die höher sind als die ortsüblichen, während die Arbeitszeit kürzer sein soll als die der Kollegen in Privatbetrieben. Soziale Verbesserungen, Ferien und Krankenfürsorge usw. dürfen nicht fehlen. Die Aufwendungen hiefür sind aber gross, und da sie aus dem Betrieb herausgewirtschaftet werden müssen, haben sie eine Verteuerung der gelieferten Fabrikate zur Folge. Der private Unternehmer wird mit weniger Personal-

kosten zu rechnen haben und dementsprechend billiger produzieren. Da auf dem Markt gewöhnlich der Preis entscheidend ist, wird der kapitalistische Konkurrent, der in der Regel auch über reichere Erfahrung und erprobte Betriebseinrichtungen verfügt, im Vorsprung sein, seine Ware glatt absetzen, mit dem Erlös wieder arbeiten können und durch raschen Umsatz aus den im Betrieb angelegten Kapitalien den grösstmöglichen Nutzen ziehen, während die ohnehin knappen Mittel der Produktivgenossenschaft in den Waren stecken, die nur schwer und schleppend abgesetzt werden.

Die Gründung einer Produktivgenossenschaft ist ein Versuch zur Einführung der Gemeinwirtschaft an Stelle der Kapitals- oder Profitwirtschaft. Mit dieser muss die Genossenschaft in Konkurrenz treten. Der Kampf ist ungleich von vornherein, und die Genossenschaft wird ihn nur mit etwelcher Aussicht auf Erfolg bestehen können, wenn sie durch opferwillige Begeisterung, Solidarität und ausdauernde Arbeit den Vorsprung einholen kann, den der Konkurrent voraus hat an Erfahrung, Kapitalkraft und geschäftlicher Gewandtheit. Wer aber glaubt, die Arbeit auf dem Boden der Genossenschaft mit der Ernte beginnen, d. h. von vornherein Vorteile einheimsen zu können, ist auf dem falschen Weg, er hat den Egoisten noch nicht abgelegt und hat nicht das Rüstzeug zum Pionier für die Gemeinwirtschaft.

Auch wenn alles gut geht, so droht der Produktivgenossenschaft die Gefahr der Entartung. Wenn es gelingt, das Unternehmen über die Hindernisse hinüberzuretten, wenn der Absatz gut ist, wenn die Leitung in tüchtigen Händen liegt und die Genossenschaft Ueberschüsse erzielt und sich ausdehnt, so liegt die Gefahr nahe, dass die neuen Arbeitskräfte, die man einzustellen genötigt ist, nicht als gleichberechtigte Genossenschafter aufgenommen, sondern nur als Lohnarbeiter eingestellt werden. Die Gründer mussten in der ersten Zeit Opfer bringen, alle Kräfte anspannen, um die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Sie trugen auch ein ernstes Risiko. Im Wachstum des Betriebes und seinen Erträgnissen sehen sie den Erfolg ihrer eigenen Arbeit, den sie glauben mit vollem Recht für sich allein beanspruchen zu dürfen. Der Gedanke, die neu aufzunehmenden Arbeiter als gleichberechtigte Anteilhaber und Mitbesitzer des nach und nach angesammelten Kapitals zu betrachten, die Rechnungsüberschüsse mit ihnen gleichmässig zu teilen, wird bald als eine unbillige Zumutung empfunden. Entweder wird die Aufnahme neuer Mitglieder an erschwerende Bedingungen geknüpft, oder aber die Mitgliederliste ganz geschlossen. Damit ist einer der wichtigsten Grundsätze, ja das wichtigste Kennzeichen der reinen Produktivgenossenschaft abgestreift und verleugnet. Die alleinigen Inhaber des Unternehmens mögen sich noch als Genossenschafter betrachten, aber nach ihrem Wesen unterscheiden sie sich nicht mehr vom Aktionär. Die neuen Arbeitskräfte sind desgleichen nicht Genossenschafter, sondern Lohnarbeiter. Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen ist zu einem Erwerbsgeschäft geworden. Dass die Genossenschaftsmitglieder mit ihren meist recht bescheidenen Beteiligungen sehr kleine Unternehmer sind, kann nichts ändern an der Tatsache, dass die einstige Produktivgenossenschaft zum kapitalistischen Unternehmen entartet ist.

Die Geschichte zeigt, dass es unmöglich ist, durch das Mittel der Produktivgenossenschaft die Wirtschaft umzugestalten. Aus den vielen misslungenen Versuchen und den, auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführenden Niederlagen lassen sich gewisse Lehren ziehen. Vor allem ist das eine klar zu erkennen, dass die Produktivgenossenschaft nicht direkt aufbaut auf einem in der Natur begründeten Bedürfnis. Sie bildet sich zu dem Zweck, Waren irgendwelcher Art herzustellen, ohne sich von vornherein einem bestimmten, nach Art und Menge bekannten Bedarf anzupassen. Daher ist sie genötigt, Absatz zu suchen auf dem offenen Markt. Damit gerät die zarte Pflanze der Gemeinwirtschaft mitten in die kapitalistischen Dornen und kann nicht zur Blüte kommen.

Diese Erkenntnis weist den Weg: Die Waren-Erzeugung muss aufbauen auf dem Waren-Verbrauch. Ausgangspunkt ist das natürliche Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. Diesen Bedarf in seinen Einzelheiten erfassen und feststellen, verschafft die Grundlage für die Herstellung der entsprechenden Warenmengen. An diesem andern Pol des Wirtschaftslebens setzen die Konsumvereine als Verbraucher-Organisationen ein. Die Zahl der angeschlossenen Einzel-Familien gibt Anhaltspunkte für Qualität und Menge der mancherlei Bedarfsgüter. Weil die einzelnen Konsumenten sich bei ihren Anschaffungen nicht ausschliesslich an ihren Konsumverein halten, sind die Feststellungen der Bedarfsmengen noch unsicher, aber sie bieten immerhin genügend sichere Unterlagen für die Anpassung der Anlagen und Einrichtungen für die Waren-Produktion.

Es liegt nahe, dass die Konsumvereine selbst dazu übergehen, den Bedarf an von ihnen vermittelten Waren zu erzeugen. Das hat den weiteren Vorteil, dass die Finanzierung sich besser ordnen lässt und auch der verantwortliche Leiter, weil nicht von den ihm unterstellten Arbeitern gewählt, wie das in der Produktivgenossenschaft Regel ist, unabhängiger ist, wodurch so mancherlei Hemmungen vermieden werden können. Was der einzelne Verein nicht von sich aus an die Hand nehmen kann, das können die Konsumvereine eines grösseren Bezirkes oder der Landes-Verband.

Steht also der «produzierenden Konsumgenossenschaft», wie Pfarrer J. M. Bösch diese Form nennt, ein sehr weites Wirkungsfeld offen, so ist doch keineswegs gesagt, dass sich nur die Konsumvereine selbst an die gemeinwirtschaftliche Warenerzeugung heranwagen sollen. Die in den Gewerkschaften tätige Initiative soll nicht unterbunden. wohl aber müssen ihr gangbare Wege gewiesen und Schranken gezogen werden, die Misserfolg und Entartung verhüten können. Auf alle Fälle ist die Mitbeteiligung der organisierten Konsumenten notwendig. Auch andere genossenschaftlich gesinnte Kreise können herangezogen werden, womöglich in einer solchen Anzahl, dass in den Lebensfragen der Produktionsgenossenschaft die Entscheidung bei denen liegt, die nicht direkt als Arbeiter im Unternehmen tätig sind. So wird auch die Geschäftsleitung unabhängiger gemacht, und ihre Anordnungen rein sachlich treffen können. Auch wird das Risiko kleiner sein, wenn die genossenschaftliche Produktion über die Mengen hinaus geht, für die der Absatz in Konsumvereinen selbst organisiert und gesichert ist,

wobei selbstverständlich die besondern Verhältnisse im einzelnen Fall sehr sorgfältig geprüft werden müssen.

Obwohl die Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Schweiz ebenso geringe Erfolge aufzuweisen haben wie in irgend einem andern Lande, ist uns nichts bekannt von einer grundsätzlichen Stellungnahme des schweiz. Gewerkschaftsbundes zur Frage der Produktivgenossenschaften. Da solche Gründungen immer von neuem auftauchen und immer die selben Lehren gemacht und teuer bezahlt werden müssen, wäre eine grundsätzliche Entschliessung sehr erwünscht. Sie könnte so manche bittere Enttäuschung verhüten.

Lange vor dem Krieg hat die belgische Arbeiterpartei den Beschluss gefasst, dass Arbeiter-Produzentengenossenschaften, die ohne Zustimmung oder trotz Abratens der Föderation gegründet würden, künftig nicht mehr auf deren Hilfe rechnen können. Die Arbeiterpartei hielt es für angebracht, Massregeln zu ergreifen, um das Entstehen nicht lebensfähiger Genossenschaften zu verhindern. In Uebereinstimmung damit hat seinerzeit der belgische Genossenschaftskongress erklärt, keine Produktivgenossenschaften mehr zu unterstützen.

In Deutschland ist vom Zentralverband deutscher Konsumvereine gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften in einer längeren Resolution zur Sache Stellung genommen worden, in der es u. a. heisst: «Die Gründung industrieller Genossenschaften (sogen. Arbeiter-Produktivgenossenschaften) kann nur gutgeheissen werden, wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaft sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt. Arbeiter-Produktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.»

Diese, von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam aufgestellten Richtlinien schaffen eine klare Situation und verhindern, wenigstens allgemein, leichtfertige Gründungen. J. F.



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Schluss.)

VI.

In etwas stärkerem Masse als im ersten Jahrzehnt kam im zweiten der Fall vor, dass sich eine Genossenschaft von einer Art in eine andere umwandelte. Im allgemeinen ist das nicht so zu verstehen, dass eine vollständige Umstellung des Genossenschaftszweckes erfolgte. Es trat vielmehr ein Zweck, der bisher nur Nebenzweck gewesen war, hervor und wurde zum Hauptzweck, oder es wurde eine wirtschaftliche Tätigkeit zu der ersten aufgenommen, die die Einteilung in eine andere Gruppe notwendig machte. Wir führen als Beispiele an eine Bäckereigenossenschaft, die auch die Vermittlung von anderen Lebensmitteln an die Hand nimmt, eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft die zu der Vermittlung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln die von Lebensmitteln und anderen Gebrauchsgegenständen hinzufügt, ein Interessenvertretungsverband von Händlern oder Handwerkern, der beschliesst, den gemeinsamen Einkauf von Bedarfsartikeln an die Hand zu nehmen u. s. w. In den zehn Jahren 1893/1902 fanden folgende Umwandlungen dieser Art statt:

1 Konsumgenossenschaft zu 1 Bau- und Wohngenossenschaft;
1 Landw. Konsumgenossenschaft zu 1 Konsumgenossenschaft;
1 Spezialkonsumgenossenschaft zu 1 Konsumgenossenschaft;
1 Spezialkonsumgenossenschaft zu 1 Bezugs- und Verwertungsgenossenschaft;
5 landwirtschaftl. Genossenschaften zu 5 landwirtschaftl. Konsumgenossenschaften;
1 Käsereigenossenschaft zu 1 sonstigen Genossenschaft;
1 Kranken- und Sterbekasse zu 1 Arbeitsgenossenschaft;
1 Kranken- und Sterbekasse zu 1 Lebens-, Alters- u. s. w. -Versicherungsgenossenschaft;
1 sonstige Genossenschaft zu 1 Wohn- und Baugenossenschaft;
1 sonstige Genossenschaft zu 1 landwirtschaftl. Verwertungsgenossenschaft;
1 sonstige Genossenschaft zu 1 Händler- und Handwerkerverwertungsgenossenschaft.

In unserem Aufsatz über die Eintragungen von 1883/92 gaben wir besondere Angaben über sämtliche Genossenschaftsarten. Das war erforderlich, weil die Eintragungen dieser Jahre über das erste Auftreten der verschiedenen Genossenschaftsarten Aufschluss gaben. Das Jahrzehnt 1893/1902 bringt, wie wir schon erwähnten, keine neuen Genossenschaftsformen hervor. Die Veränderungen, die in den einzelnen Genossenschaften auftreten, bieten deshalb im allgemeinen mehr nur zahlenmässiges Interesse, d. h. es kann, von dem speziellen Interesse für eine bestimmte Genossenschaftsart, das zu befriedigen dagegen nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein kann, nur die Zahl der Genossenschaften selbst, nicht aber die einzelne Genossenschaft Interesse bieten. Wir sehen deshalb davon ab, alle Genossenschaftsarten besonders zu behandeln, und treten nur auf die beiden Genossenschaftsarten näher ein, die erst im Jahrzehnt 1893/1902 stärkere Verbreitung gefunden haben.

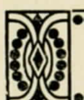
Die **Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften,** wenigstens die erste dieser beiden Genossenschaftsarten, sind heute in unserem Lande ziemlich verbreitet. Zu Beginn des Jahrzehnts 1893/1902 hatten sich dagegen im ganzen Lande erst zwei Genossenschaften dieser Art gegründet. Auch bis zum Jahre 1900 ging die Zahl der jährlichen Neueintragungen nie über 3 hinaus. Erst mit dem Jahre 1901 setzte eine etwas lebhaftere Gründungstätigkeit ein, und zwar erfolgten im Jahre 1901 schon 7, im Jahre 1902 10 Neueintragungen. Am Ende der Berichtszeit bestanden 26 Organisationen dieser Art, 24 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften. Die Zahl der Gasversorgungsgenossenschaften (meistens Azetylengas) ist gering. Sie beschränken sich aber nicht auf einzelne Landesteile, sondern treten an verschiedenen Orten auf, sodass ein Ausgangspunkt nicht leicht zu finden ist. Die stärkere Ausbreitung der Elektrizitätsgenossenschaften dagegen geht unzweifelhaft von der im Jahre 1897 erfolgten Gründung der «Elektra Birseck» in Arlesheim (Baselland) aus. Bis zum Jahre 1902 findet das Beispiel im allgemeinen erst innerhalb der Kantonsgrenzen Nachahmung. Von den weiteren Elektrizitätsgenossenschaften, die sich nach der Elektra Birseck gebildet haben, haben nur 4 ihren Sitz ausserhalb dem Kanton Baselland.

Wie die Elektrizitätsgenossenschaften, so breiten sich auch die Raiffeisenkassen, die in ihrem Ursprungsland, Deutschland, schon um das Jahr 1850 zu wirken anfingen, erst etwa vom Beginn des neuen

Jahrhunderts an aus. Die beiden ersten Raiffeisenkassen entstanden zwar auch in der Schweiz schon in den Jahren 1886 und 1887. Ihr Beispiel fand aber keinerlei Nachahmung. Erst mit der Gründung des «Darlehenskassenvereins Bichelsee, eingetragene Genosssenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht», mit Sitz in Bichelsee im Kanton Thurgau, fängt diese Genossenschaftsform an auch in der Schweiz festen Fuss zu fassen. Die Gründung der Raiffeisenkasse Bichelsee fällt in das Jahr 1899. 1902 bildet sich bereits ein Verband, mit Sitz ebenfalls in Bichelsee, der Schweizerische Raiffeisenverband. Von diesem Verband geht die ganze weitere Gründungstätigkeit in der Schweiz aus. Ende 1902 finden sich bereits 23 Raiffeisenkassen vor. Sie verteilen sich auf 8 Kantone, alle der deutschen Schweiz zugehörend.

Schlussbemerkungen.

Das Jahrzehnt 1893/1902 brachte der Genossenschaftsbewegung einen Aufschwung, wie keine frühere Zeit. Zur Bildung neuer Formen kommt es zwar im allgemeinen nicht. Das Jahrzehnt kann vielmehr nur als Ausgangspunkt für die Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften und für die Raiffeisenkassen betrachtet werden. Die Formen, die sich im Laufe der früheren Jahrzehnte gebildet hatten, finden dagegen mit wenigen Ausnahmen grössere Verbreitung. Die Genossenschaftsbewegung tritt aus dem Kindes- in das Jünglingsalter. Der Aufbau, der vor allem die Aufgabe des Kindesalters ist, findet seinen Abschluss und an seine Stelle tritt der Ausbau, die Umgestaltung und Verbesserung des Geschaffenen. Die Genossenschaftsbewegung tritt hinaus in die grosse Welt, sie beginnt, die Herzen und Geister der Menschen zu erobern. Das folgende Jahrzehnt wird eine noch weitere Entfaltung bringen.

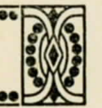



Milch- und Käseproduktion. Ein Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung schreibt die heutige Lage auf dem schweizerischen Milchmarkt der im letzten Herbst begonnenen Milchschwemme, sowie der Käse-Absatzstockung zu. Die Landwirte glaubten die Milch gegen jeden Preissturz gefeit und hielten sich demgemäss möglichst an die Milchproduktion. Manches Milchtier, das sonst auf den Winter hin abgeschoben worden wäre, wurde im Stall behalten und die Milchergiebigkeit durch reichliche Verfütterung von Kraftfutter forciert. So kam es bereits im Herbst zu einer Milchschwemme und damit zu einer übergrossen Käsefabrikation. Die Milchlieferungen standen den ganzen Winter über um durchschnittlich 36,8 Prozent zu hoch und erreichten in gewissen Gegenden sogar 56 Prozent Ueberproduktion gegenüber einer normalen Milchmenge. Dieser Mehrproduktion hielt der Käseabsatz nicht die Wage. Im Gegenteil: der Käseabsatz ging sowohl im Inland als auch im Ausland stetig zurück. Während normalerweise der Käseverbrauch im Inland über 100 Wagen im Monat betrug, sank er im Monat Januar 1922 auf 28 Wagen, um im Februar wieder auf 96 Wagen anzusteigen, während er im März neuerdings ganz schlecht ausfiel. Der Export an Käse betrug im Dezember 1921 bloss 17 Wagen, im Januar dieses Jahres 61 Wagen und im Monat Februar bloss wieder 40 Wagen. Das sind nur Bruchteile einer normalen Ausfuhr. Gegenwärtig liegen noch etwa 1000 Wagen letztjähriger Sommerkäse auf Lager, und demnächst sollte die Abnahme der Winterproduktion mit rund 1300 Wagen erfolgen, so dass die Käseunion vor der Aufgabe steht, bis Ende August d. J. etwa 2300 Wagen Käse abzusetzen. Dieser Käse repräsentiert einen Wert von ungefähr 40 Millionen Franken. Der Korrespondent erwartet vom Rückgang der Käsepreise eine Steigerung des Käsekonsums im Inland und damit eine Erleichterung auf dem Käsemarkt. Auch macht er darauf aufmerksam, dass die 80 bis 100 Wagen Butter, die noch allmonatlich eingeführt werden, im eigenen Lande erzeugt werden könnten. Hier wäre aber erforderlich, dass der Butterpreis mit dem Milchpreis in bessere Uebereinstimmung gebracht würde.

Abnahme des Inlandgetreides. Der Bundesrat hat die Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die Abnahme des Inlandgetreides und der Gewährung eines Garantiepreises für die Jahre 1922, 1923 und 1924 genehmigt. Während diese Massnahmen auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates getroffen worden sind, beantragt der Bundesrat nun, es sei der Garantiepreis durch einen Bundesbeschluss zu regeln. Für 1922 soll für Inlandgetreide ein Garantiepreis von Fr. 50.— per 100 Kilo gezahlt werden, für 1923 ein Preis, der um Fr. 12.— höher ist als der Importpreis, jedenfalls nicht weniger als Fr. 45.— und nicht mehr als Fr. 48.— betragen soll. Für 1924 darf der Garantiepreis Fr. 9.— höher sein als der Importpreis, jedenfalls nicht weniger als Fr. 40.— und nicht mehr als Fr. 45.—. Das Getreide wird nur angenommen, soweit es den Eigenbedarf des einzelnen Produzenten übersteigt. Es wird dann vielleicht nicht mehr vorkommen, dass gewisse Landwirte ihr Getreide an den Bund verkaufen und nachher das verarbeitete Mehl zu günstigeren Bedingungen zurückkaufen können. Dieser Entwurf zu einem Bundesbeschluss wird von den eidgenössischen Räten voraussichtlich in der nächsten Junisession behandelt werden.

Zolleinnahmen. Im I. Quartal 1922 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 36,806,931.— oder Fr. 14,146,970.— mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres mit Fr. 22,691,960.—.





Kreis V V. S. K. (Aargau). Der Kreisvorstand V V. S. K. (Aargau) hielt am 29. März eine Sitzung ab, in der die Traktanden für die diesjährige Frühjahrskonferenz beraten und aufgestellt wurden.

Die Konferenz findet am 23. April 1922 in Baden statt und wurde aus Sparsamkeitsrücksichten auf den Nachmittag verlegt. Aus dem gleichen Grunde werden an die einzelnen Vereine keine besonderen Einladungen verschickt. Die Wichtigkeit der Traktanden, die an anderer Stelle des Blattes aufgeführt sind, machen eine zahlreiche Beschickung der Konferenz zur Pflicht und ist zu hoffen, dass sämtliche aargauische Konsumvereine sich durch Delegierte vertreten lassen, hauptsächlich werden auch die Delegierten der neu dem Kreisverbande V V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine Döttingen, Obermumpf und Würenlos willkommen sein.

Wir möchten nicht verfehlen, an dieser Stelle speziell auf Traktandum 6, Wahl des Kreisvorstandes,

aufmerksam zu machen. Infolge Ablauf der Amtsdauer muss der gesamte Vorstand neu gewählt werden. Nun erklärten drei Mitglieder des fünfgliedrigen Vorstandes ihre Demission, und zwar der Aktuar, der Kassier und der Beisitzer. Es kann nicht gleichgültig sein, wie die Chargen in der unsicheren und krisenhaften Zukunft besetzt sind, und dürfte es deshalb am Platze sein, dass diejenigen Verbandsvereine, die Vorschläge für die Wahl des Kreisvorstandes zu machen gedenken, ihre Nominationen schon vor der Konferenz festlegen. Es wird dies das Wahlgeschäft auch vereinfachen. B.




Schweizer Mustermesse

Die VI. Schweizer Mustermesse wird ihre Tore am **22. April**, am Samstag nach Ostern, öffnen und 10 Tage dauern. Alle Stände werden am Eröffnungstag fertiggestellt sein, so dass der Messebetrieb sofort einsetzen kann.

Trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis weist auch die VI. Schweizer Mustermesse eine befriedigende Beschickung auf. Wieder werden alle fünf grossen Messehallen von den Ständen in Anspruch genommen. Die Anordnung der Gruppen ist ähnlich wie letztes Jahr durchgeführt. In der ersten Halle sind u. a. die Nahrungs- und Genussmittel, sowie die Gruppe für Reklame und Propaganda konzentriert. Halle II umfasst vornehmlich die Produkte der Textilindustrie, Halle III Hausaltungsartikel, Möbel und technische Bedarfsartikel, Halle IV die gewohnt reich vertretene elektrische Industrie, Halle V die Maschinenindustrie sowie die Transportmittel. In den Hallen I und V sind auch die interessanten Ausstellungen der eidgenössischen Betriebe untergebracht, die sich zum erstenmal an der Messe beteiligen.

Von der Messeleitung ist Gewicht darauf gelegt worden, den Besuch der Messe allen Interessenten mit einem Minimum von Spesen zu sichern. Sie konnte in diesem Bestreben nicht nur die Fahrpreisermässigung auf den Bundesbahnen und den meisten Privatbahnen erwirken, sondern auch von den Basler Hotels wurde durch eine erhebliche Preisermässigung für die Messedauer Entgegenkommen gezeigt. Eine spezielle Tageskarte, die zum Besuch der Messehallen berechtigt und ausserdem Bons für das Uebernachten sowie für Frühstück, Mittagessen und Abendessen enthält, wird einem Bedürfnis namentlich der die Messe kollektiv besuchenden Vereinigungen entsprechen.




Verein schweiz. Konsumverwalter

(Hn-Korr.) Am 15. März 1922 versammelten sich im Sitzungszimmer des St. Annahofes in Zürich die Mitglieder der deutschen Schweiz des Verwaltervereins. Die Tagung war speziell den Thesen des Herrn Jæggi gewidmet. Weite Kreise der Genossenschaftsbewegung erblickten in diesen Richtlinien eine Art Offenbarung, andere legen dieselben unverdaut auf die Seite, vielleicht enttäuscht darüber, dass sie nicht direkt einen raschen Ausweg aus dem wirtschaftlichen Chaos der heutigen Zeit weisen.

Herr Jæggi, der in zweistündigem Vortrag sich über die neuen Richtlinien verbreitete, wies in seinem Eröffnungsworte auf die Lehren Pestalozzis hin. Die Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung wollen besonders sogen. Binsenwahrheiten, an denen wir vielfach vorübergehen, in den Gedankengang des Menschen hineinversetzen. Sie sollen die Menschen, die ob der Hast und Ungeduld des Alltags das Denken verlernt haben, zur Verinnerlichung und Vertiefung anregen. Das ganze Programm, das sich an die bestehenden Verhältnisse anlehnt, kann natürlich nicht von heute auf morgen, wohl aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte verwirklicht werden.

Die Richtlinien sind eine Selbstkritik. Wie jeder Mensch in gewissen Momenten Aus- und Rückblick hält, so muss auch jede wirtschaftliche und geistige Bewegung sich Rechenschaft über das Erreichte und das Erreichbare ablegen. Die Frage für uns ist die, wie können wir mithelfen, damit eine neue Welt aus dem Chaos des Krieges hervorgeht? Erfüllen die 360,000 der sog. organisierten Konsumenten, welche nur ⅓ bis ½ ihres Bedarfes in der Genossenschaft decken, ihre Pflicht gegenüber der Genossenschaftsbewegung? Und auf welche Ursache ist diese Laxheit und Lauheit zurückzuführen?

An Hand von Anschauungsmaterial vergleicht Herr Jæggi unsere Bewegung mit einem Baum. Die kleinen Würzelchen, durch welche Saft und Kraft zum Baum kommen, sind die Konsumenten. Das Gedeihen des Baumes ist von diesen kleinsten Würzelchen abhängig. Deshalb muss hier die genossenschaftliche Erziehung einsetzen, denn die Grundlage der ganzen Bewegung ist der Einzelmensch und die Einzelfamilie. Die grössern Wurzeln werden durch die lokalen Konsumvereine gebildet. Letztere müssen trachten, in kleinern Gruppen die einzelnen Mitglieder einander näherzubringen, damit das Gefühl, dass die Mitglieder zusammen eine grosse Familie bilden, in dieselbe eindringt. In den Behörden und aus dem Kreise der Mitglieder müssen Personen ausfindig gemacht werden, welche mit Lust, Liebe und Aufopferung am Erziehungs- und Aufklärungswerk arbeiten. Der grösste Feind jeglicher Bewegung ist die Verflachung. Deshalb sollen die berufenen Arbeiter im Weinberge der Genossenschaftsbewegung von Feuer und Idealismus durchdrungen sein. Die sich im Stamme vereinigenden Aeste, das Bindeglied zwischen Wurzeln und Stamm, sind die Kreisverbände denen mit der Zeit ebenfalls vermehrte Bedeutung zukommt. Der Stamm ist der Verband, der die Kraft in die Krone vermittelt, in welcher die Früchte der Bewegung gedeihen können. Als solche sind Importgeschäft, internationaler Güteraustausch, Produktionsbetriebe von Verband, Lokalvereinen und Beteiligung des Personals, Produktionsgenossenschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften etc. zu nennen.

Diese Idealdarstellung wird im Laufe der Jahre bestimmte Formen annehmen, wenn jeder, der berufen ist, selbst Hand anlegt und in seiner Umgebung dahin wirkt. Der Weg ist gangbar und das Ziel nicht zu fern. Aber frischer Impuls, Feuer und Idealismus muss die Bewegung durchfluten.

Herr Jæggi berührt dann die 4 Anträge, welche für dieses Jahr den Genossenschaftern vorgelegt werden:

1. Die Erziehung zu Genossenschaftern in kleinen Kreisen.
2. Mitwirkung der Frauen.

3. Beschränkung von Fusionen bestehender Vereine.
4. Förderung des Sparsinnes.

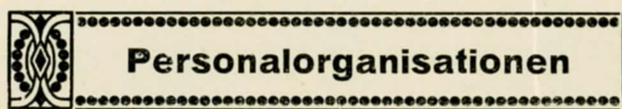
Mit der Annahme und der Befolgung dieser Leitsätze wird der erste Schritt zur Vertiefung und Verinnerlichung des Genossenschaftswesens gemacht werden. Die Verwalter sind besonders berufen, an diesem Aufbau, der von unten herauf kommen muss, mit Freude und Begeisterung mitzuwirken.

Die von hohem Idealismus durchdrungenen Ausführungen des Referenten ernteten lebhaften Beifall.

In der Nachmittagssitzung setzte eine lebhafte Diskussion ein, welche von Herrn Flach, Winterthur, eröffnet wird. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, all die beachtenswerten Leitsätze des Herrn Jægi in die Praxis umzusetzen, namentlich in der heutigen schweren Zeit, wo eher weniger Rückvergütung winkt, und wo die Mitglieder, statt Opfer zu bringen, von der Genossenschaft vermehrte Opfer fordern. Walther, Erstfeld, betrachtet die Entwicklung der Konsumvereine einzig vom Standpunkte der Leistungsfähigkeit aus. Wir müssen den Mitgliedern vorerst materielle Vorteile bieten; erst dann sind sie für ideelle Bestrebungen zu haben. Angst, Basel, und Honegger, Uzwil, berichten über die reichen Erfahrungen in ihrem Wirkungskreise.

In seinem Schlusswort setzt Herr Jæggi den Unterschied zwischen den Richtlinien, welche eine Art Programm bilden, und Anträgen auseinander und empfiehlt letztere als praktische Gedanken zur Annahme in den Kreisverbänden.

Nach einer kurzen Interpellation betr. Mehlpreise der M. S. K. und der Aargauer Mühlen, welche von Herrn Hersberger beantwortet wird, konnte das Präsidium abends 4½ Uhr die lehrreiche und überaus interessante Tagung schliessen. Möge jene überzeugende Begeisterung und jener zukunftsfrohe Idealismus, welche vom Referenten ausgingen, in allen Teilnehmern trotz allen Enttäuschungen und Unannehmlichkeiten, welche der Alltag eben bringt, mit unverminderter Kraft nachwirken.




Personalorganisationen

Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel.

Diese Personal-Organisation hielt Dienstag, den 21. März, ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Dem vom Präsidenten der Versammlung statutengemäss vorgelegten Jahresbericht entnehmen wir was folgt:

Das 21. Vereinsjahr war im Gegensatz zum 20. ein weniger bewegtes. Mit dem am 8. März erfolgten Abschluss der Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag trat sowohl für die Kommission wie für die Mitglieder eine Atempause ein. Die Verhältnisse haben sich insofern nicht verschlimmert, als trotz gewissen Preissteigerungen, insbesondere auf dem Wohnungsmarkte, sich gegen Ende des Jahres ein kleiner Preisrückgang auf wichtigen Bedarfsartikeln bemerkbar machte, der sich nun auch im neuen Jahr fortsetzt. Der Höhepunkt der Teuerung scheint daher überschritten zu sein.

Es wird sodann festgestellt, dass auch zur heutigen Stunde die Lohnerhöhungen seit 1914, speziell für die Angestellten, die allgemeine Teuerung nicht ausgeglichen haben. Und wenn einmal der Ausgleich infolge weiterer Preisrückgänge eingetreten oder sogar zugunsten der Arbeiter überschritten sein wird, soll nicht vergessen werden, dass jeweilen erst nach mühevollen und langwierigen Verhandlungen ein magerer Ausgleich von Lohn und Teuerung erreicht worden war, meist erst, nachdem jahrelange sauer zusammen getragene Ersparnisse aufgebraucht waren. Der qualifizierte Angestellte soll aber nicht nur soviel verdienen, um in bescheidenen Verhältnissen knapp durchzukommen; sein Einkommen soll vielmehr so bemessen sein, dass für ihn die Möglichkeit besteht, sich die Mittel für einen sorgenfreien, von fremder Hilfe unabhängigen Lebensabend zu ersparen. Ersparnisse sind als Zuschuss zur bestehenden Alters- und Invalidenversicherung eine dringende Notwendigkeit. Es fällt hiebei ganz besonders in Betracht, dass die schon oftmals in Aussicht gestellte Hinterlassenenversicherung für das Personal des A. C. V. Basel auch bis heute noch nicht eingeführt ist.

Ueber die in der letztjährigen Generalversammlung gemäss den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages mit dem A. C. V. gewählten Personalkommission, bestehend aus den Vertretern der verschiedenen Geschäftszweige, sagt der Bericht im weitern:

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wurden im Berichtsjahre 7 Bürositzungen, 2 Versammlungen der Personalkommission, eine gemeinsame Sitzung der P. K. mit dem Vereinsvorstande, abgehalten. Ebenso fanden verschiedene Besprechungen mit der Verwaltungskomimssion des A. C. V. statt. In zwei Fällen wurden Verfehlungen von Angestellten behandelt. Obwohl in beiden Fällen die Schuldfrage auch von den betreffenden Personen bejaht werden musste, konnte eine wesentliche Milderung der in Aussicht genommenen Massregelungen erwirkt werden. Interveniert wurde sodann zugunsten von ganztägigen Gehilfinnen, die noch kein ganzes Jahr im Dienste des A. C V. stehen und demgemäss keinen reglementarischen Anspruch auf Ferien haben. Die Verwaltungskommission beschloss, in solchen Fällen auf Ansuchen der Betreffenden hin, jeweilen einen Urlaub von drei Tagen zu gewähren. Die übrigen Verhandlungen befassten sich mit dem Gehaltsetat pro 1922, wobei eine Reihe von Begehren von Angestellten um Beförderung in höhere Gehaltsklassen vertreten wurde. Der Erfolg war ein teilweiser.

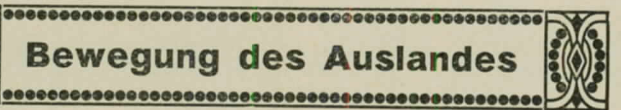
Am 12. Juni veranstaltete der Angestelltenverein einen Ausflug nach dem Landwirtschaftsgute des A. C. V., «Rotberg» bei Metzerlen. Die Jahresfeier fand am 26. November bei starker Beteiligung seitens der Mitglieder im Bottmingerschloss statt. Der Verlauf der Feier war ein in jeder Hinsicht befriedigender.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Berichtsjahre um 30 Personen und beträgt im Zeitpunkte der Berichterstattung 440 Angestellte. Es wurden insgesamt 8 Vorstandssitzungen und 3 Vereinsversammlungen abgehalten. Der Besuch derselben war durchwegs befriedigend. Bericht und Rechnung wurden von der Versammlung gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt.

Als weiteres Traktandum behandelte die Versammlung einen Antrag des Vorstandes auf Verschmelzung des Vereinsvorstandes mit der Personalkommission und Bildung eines geschäftsleitenden Ausschusses. Die Initiative hiezu ging vom Präsidenten der Personalkommission aus, da es sich im Laufe des Jahres gezeigt hatte, dass es sehr schwer hält, die Kompetenzen dieser beiden Vereinsorgane genau abzugrenzen. Konflikte sind unter solchen Umständen zwischen den beiden Organen leicht möglich. Dies muss jedoch im Interesse des Ganzen vermieden werden. Der Antrag des Vorstandes bietet hiefür Ge-

währ. Die Vorteile, welche die bisherige Personalkommission zu bieten vermochte, sind beibehalten, die Nachteile dagegen ausgemerzt worden. Die neuen Organe besitzen ausserdem eine grössere Beweglichkeit als die bisherigen. Der Antrag des Vorstandes wurde nach reichlich gewalteter Diskussion angenommen und der neue, 15 Mitglieder zählende Vorstand hierauf bestellt. Präsident, Vize-Präsident und die drei Sekretäre bilden statutengemäss den geschäftsleitenden Ausschuss, welcher wie folgt zusammengesetzt ist: Präsident Hr. Dr. A. Hartmann, Advokat und Notar; Vizepräsident E. Zulauf, Hauptkasse; I. Sekretär P. Weber, Milchgeschäft; weitere Sekretäre J. Schnyder, Frl. Zachmann, Zentralverwaltung; I. Kassier Ch. Kurth, Baubüro. Vertreter im Aufsichtsrate des A. C. V. bleibt der bisherige E. Zulauf; als Stellvertreter belieben Dr. A. Hartmann und P. Weber. Aus der Wahl der beiden Vertreter im Genossenschaftsrate gingen hervor: P. Weber und J. Meyer.

Als erste Arbeit im neuen Vereinsjahre bezeichnete der Präsident die neuerliche Prüfung und Aufstellung von Richtlinien für die Mankohaftung des Verkaufpersonals des A. C. V. beider Basel. z.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein «Freier Ausschuss» der vier grossen deutschen Genossenschaftsverbände (Deutscher Genossenschaftsverband in Charlottenburg, Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften in Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Berlin, Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg) stellt eine freie Vereinigung dieser Verbände dar zum Zwecke, die im Interesse des Genossenschaftswesens erforderlichen wichtigen Verhandlungen mit den massgebenden Behörden zu führen und den Genossenschaften einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluss in gesetzlichen und steuerrechtlichen Fragen usw. zu sichern. Der «Freie Ausschuss» repräsentiert mit den in ihm vereinigten rund 30,000 Genossenschaften mit rund 6 Millionen Mitgliedern die unbedingt massgebende Vertretung der deutschen genossenschaftlichen Interessen. Der Vorsitz geht entsprechend der Altersfolge der Verbände jedes Jahr an einen andern Verband über. Für 1922 kommt er dem Generalverband der Raiffeisengenossenschaften zu.

England.

Die C. W. S. Manchester im zweiten Semester 1921.

Der letzte Halbjahresbericht der englischen Wholesale Society verzeigt gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres einen Minderumsatz im Warenverkehr von L. 15,670,676 und einen Gesamtverlust von L. 1,416,615, was, nach unserem gegenwärtigen Wechselkurs berechnet, rund 30,000,000 Franken ausmacht. Der Umsatz für das volle Jahr 1921 belief sich auf L. 80,884,660 oder L. 24,545,968, gleich 23¼ % weniger als 1920. Der Wert der in den eigenen Produktionsabteilungen der Wholesale hergestellten Güter verminderte sich ebenfalls erheblich, und zwar betrug die Einbusse während der 12 Monate des letzten Jahres 21⅜% und diejenige der letzten 6 Monate sogar 30½%. So beunruhigend diese Zahlen im ersten Moment erscheinen mögen, so geben sie doch nach einer detaillierten Darstellung der «Co-operative News» zu ernsteren Befürchtungen keinen Anlass. Es ist wahr, dass dem Reservefonds zur Deckung der eigetretenen Verluste, resp. zur Verzinsung des Anteilscheinkapitals der Grosseinkaufsgenossenschaft ein Betrag von L. 650,774 entnommen werden musste, doch beläuft sich der Reservefonds zur Stunde noch auf L. 642,068, gleich 11¼ % des Anteilscheinkapitals. Ausserdem verfügt der Verband über einen Versicherungsfonds, der vor 6 Monaten bis zur Hälfte seines Bestandes für die «Nachfüllung» des Reservefonds verwendet wurde, aber gegenwärtig noch einen Wert von L. 940,750 darstellt. Dieser Versicherungsfonds ist nicht identisch mit dem Kapital der englischen «Co-operative Insurance Society» (Volksfürsorge), welches mehr als 2 Millionen Pfund beträgt und natürlich ganz ausserhalb den übrigen Transaktionen der Wholesale verbleibt. In dem als Gesamtverlust bezeichneten Betrag von L. 1,416,615 sind übrigens die Verzinsung der Anteilscheine, die den angeschlossenen Vereinen wieder zugute kommt, sowie Abschreibungen in der Höhe von L. 320,350 inbegriffen, wodurch sich das wirkliche Betriebsmanko auf L. 445,491 (9,355,311 Fr.) reduziert.

Auch so, bemerkt die «Co-operative News», stellt der Bericht der Verwaltung ein etwas «dunkles Kapitel» dar, von dem man wünschen möchte, dass es nun bald einem bessern Abschnitt Platz mache. «Die Wholesale», heisst es, «hätte zweifellos mit bedeutenden Vorräten zu höheren Preisen aufmarschieren und damit den Anschein grosser Verluste vermeiden können, aber indem sie die Preise gründlich herabsetzte, räumte sie in den Abteilungen mit allerlei Hindernissen auf und jetzt sollte die Bahn zu weiterem Fortschreiten offen sein. Die Direktoren der Zentrale und die Vereinsverwalter allein können diesen Fortschritt nicht bewerkstelligen, sondern alle Faktoren der grossen Organisation müssen zusammenwirken, um die Entwicklung zu fördern.»



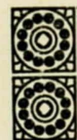
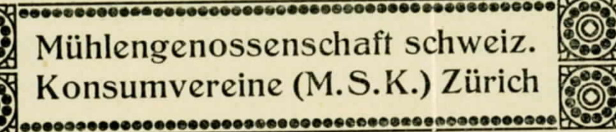

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. Soeben wird bekannt, dass der Umsatz dieses grössten Verbandsvereins im Jahre 1921 Fr. 56,155,563.92 betrug. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verminderung von Fr. 2,395,745.04 oder 4,09% zu verzeichnen. Die Rückvergütung von 7% auf Fr. 31,446,740.— eingeschriebener Bezüge beträgt Fr. 2,207,378.84.

Die allg. Konsumgenossenschaft Brig hat am 5. März eine siebengliedrige genossenschaftliche *Frauenkommission gegründet*, welche bereits Statut und Programm für ihre Tätigkeit aufgestellt hat. Die Arbeit bewegt sich innerhalb der Jæggischen Richtlinien für die zukünftige Entwicklung der Genossenschaften. Mögen andere Vereine folgen, denn die Mitarbeit der Frau im Genossenschaftsleben gehört unstreitig in die Neuprinzipien unserer Bewegung. *m.*

Lebensmittelverein Zürich. Die Frage des Lohnabbaus ist noch nicht erledigt. Auf eine Einmischung von aussen (es heisst von der Holzarbeitergewerkschaft) haben etwa 250 Angestellte die Erklärung an die Direktion geschickt, dass sie die Lohnreduktion ablehnen. Daraufhin wurde ihnen unter Einräumung einer Bedenkzeit die Kündigung zugestellt.

Gerade vor Redaktionsschluss kommt nun aus Zürich die Meldung, dass die Gekündeten ihre Einwilligung zu der in letzter Nummer mitgeteilten Vereinbarung gegeben haben. Die Angelegenheit darf somit als erledigt betrachtet werden.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Die X. ordentliche Generalversammlung, welche Sonntag den 2. April 1922 im Restaurant Du Pont in Zürich stattfand, war von 61 Delegierten, die 372 Anteilscheine vertraten, besucht; insgesamt wären stimmberechtigt gewesen 248 Delegierte mit 710 Anteilscheinen.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr C. Hersberger, Zürich.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 3. April 1921 sowie der Bericht und die Rechnung über das Jahr 1921 wurden einstimmig genehmigt.

Bei den Erneuerungs- und Ersatzwahlen wurden als Mitglieder in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925 einstimmig wiedergewählt: die Herren R. Bolliger, Basel, G. Meier, Uzwil, J. Müller, Schaffhausen, J. Stöckli, Erstfeld, und J. Schlumpf, Bern.

Neu wurden in den Aufsichtsrat gewählt: als Vertreter des L. V. Zürich an Stelle des demissionierenden Herrn Hans Willi, Herr Beda Enderli, Zürich, und an Stelle des im Laufe des Jahres ausgetretenen Herrn F. Sandmeier, Biel, Herr Dr. Mario Bobbià, Bellinzona.

Als Ersatzmann des Aufsichtsrates wurde einstimmig mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925 Herr H. Peyer, Luzern, wiedergewählt.

Als weiterer Ersatzmann, an Stelle des in den Aufsichtsrat gewählten Herrn Dr. Bobbià, wurde mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924 Herr F. Walther, Biel, gewählt.

Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1922 wurden die Herren F. Huber, Zürich, und O. Meister, Olten, einstimmig wiedergewählt. Für den zurückgetretenen Herrn G. Klaus, Wetzikon, wählte die Generalversammlung als dritten Revisor Herrn G. Fischer, Verwalter, Horgen.

Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum wie früher zu 5% und wird das Zinsbetreffnis abzüglich Stempelgebühr den Mitgliedern nächster Tage durch die Bankabteilung des V. S. K. Basel gutgebracht werden.

Sitzung des Aufsichtsrates vom Sonntag, den 2. April, im Anschluss an die Generalversammlung in Zürich.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

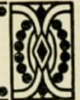
Den Vorsitz führt Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr C. Hersberger, Zürich.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich für das Jahr 1922 wiederum wie folgt:

Präsident: Herr E. Angst in Basel,
Vizepräsident: Herr J. Flach in Winterthur.

Bis zum Schluss des Geschäftsjahres 1924 wurden als Mitglieder der Direktion die drei bisherigen einstimmig wiedergewählt.

Der Rat beschäftigte sich ferner mit dem Bericht über die wesentlichen Vorgänge im 1. Quartal 1922 und genehmigte diesen einstimmig.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 31. März 1922.

1. Vom Kreisverband IXa des V. S. K. wird an Stelle des in Austritt kommenden Mitgliedes der Kontrollstelle des V. S. K., der «Coopératives Réunies» La Chaux-de-Fonds, der **Konsumverein Hätzingen** als neues Mitglied der Kontrollstelle der nächsten Delegiertenversammlung in Vorschlag gebracht. Der Konsumverein Hätzingen wurde schon den Delegiertenversammlungen der Jahre 1920 und 1921 vorgeschlagen, jedoch nicht gewählt. Es wird ausserdem darauf aufmerksam gemacht, dass der Kreisverband IXa auch im Aufsichtsrat des V. S. K. keine Vertretung besitzt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Bericht der Rechnungsrevisoren des V. S. K. zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung. Die Revisoren beantragen Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1921 und Déchargeerteilung sowie Verwendung des Vortrages nach Antrag der Verwaltungskommission.

3. In der letzthin in Neuenburg stattgefundenen Konferenz der welschen Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter wurde die Anregung zu Handen der Verwaltungskommission gemacht, einen Genossenschaftstag zu veranstalten, ähnlich wie dies vor kurzer Zeit in Frankreich durchgeführt worden ist.

Die Verwaltungskommission ist gerne bereit, diese Frage zu prüfen, glaubt aber, dass es für unsere schweizerischen Verhältnisse wirksamer wäre, an Stelle eines einzigen Genossenschaftstages eine genossenschaftliche Woche zu veranstalten, während der in Wort und Schrift, durch Veranstaltung von Versammlungen, durch Hausagitation und Aufklärung in kleineren Kreisen, durch Verteilung von Propagandablättern und Arrangierung von Ausstellungen etc. für die Genossenschaftssache geworben würde.

Die Durchführung könnte den einzelnen Vereinen in Verbindung mit den Kreisverbänden, bezw. Kreisvorständen und dem V. S. K. übertragen werden, wobei auf die freiwillige Mithilfe aller unserer Sache Gutgesinnten gezählt werden müsste. Diese genossenschaftliche Werbewoche könnte eventuell anfangs Winter 1922 stattfinden, nachdem sich die Herbstkreiskonferenzen mit der Sache befasst haben.

Wir möchten alle Personen, die bezüglich der Durchführung besondere Vorschläge machen können, oder die hinsichtlich einer Erfolg versprechenden Werbearbeit in der Genossenschaftsbewegung neue Ideen zu unterbreiten in der Lage sind, höfl. ersuchen, solche der Verwaltungskommission mitzuteilen, die die verschiedenen Anregungen gerne auf das Zweckdienliche hin prüfen wird.

Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

In verschiedenen Zeitungen wurde letzter Tage eine Resolution der am 19. März 1922 in Baden stattgefundenen Konferenz der Gewerkschaftskartelle und der Gewerkschaftsverbände veröffentlicht, wo gegen das Verhalten der Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine hinsichtlich der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. Stellung genommen wurde.

Da diese Resolution von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht und da sie infolge unvollständiger und unrichtiger Angabe von vorgenommenen Aenderungen ein falsches Bild über die Verhältnisse im V. S. K. aufkommen lässt, hält die Verwaltungskommission es für notwendig, das Schreiben an das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, in Bern, in dem die Stellungnahme der Verbandsbehörden hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse im V. S. K. und in genossenschaftlichen Betrieben überhaupt, eingehend niedergelegt ist, der gesamten Mitgliedschaft des Verbandes zur Kenntnis zu bringen, um sie dadurch in die Lage zu versetzen, sich über die in dieser Sache periodisch gegen den Verband entfachte Pressekampagne ein sachliches Urteil bilden zu können.

Das Schreiben an das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat folgenden Wortlaut:

«Mit Ihrem Schreiben vom 24. März 1922 lenken Sie unsere Aufmerksamkeit auf die von der Konferenz der Gewerkschaftskartelle und der Gewerkschaftsverbände vom 19. März 1922 in Baden beschlossene Resolution, worin gegen einen angeblichen Lohnabbau im V. S. K., gegen eine Arbeitszeitverlängerung, die als reaktionäre Anschläge hingestellt werden, Stellung genommen wird.

Da diese Resolution von Voraussetzungen ausgeht, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprechen und sie die Auffassung verbreitet, als ob die Behörden des V. S. K. dem Verbandspersonal gegenüber ganz unberechtigte reaktionäre Massnahmen getroffen hätten, gestatten wir uns, auf die Angelegenheit etwas näher einzutreten.

Aus der demnächst erscheinenden Jahresrechnung werden Sie ersehen können, dass die Betriebsrechnung des Verbandes auf Ende 1921 ungünstig abgeschlossen hat. Der allgemein und aus begreiflichen Gründen insbesondere von der Arbeiterschaft verlangte Preisabbau blieb nicht ohne Wirkung auf die zum Teil bedeutenden Warenbestände des V. S. K., die, um zu ihrem wirklichen Werte in die Bilanz eingestellt zu werden, so grosse Abschreibungen erforderten, dass daraus dem V. S. K. ein in die Millionen gehender Verlust entstand, der nur dadurch ausgeglichen werden konnte, weil die seit vielen Jahren geäufneten Reserven für besondere Zwecke zur Deckung herangezogen wurden.

Diese Situation verlangte mit zwingender Notwendigkeit alle Massnahmen zu einer Sanierung der Verhältnisse ins Auge zu fassen, damit die bisherige und auch jetzt noch gesunde Grundlage unserer Organisation nicht erschüttert werde.

Abgesehen von einer überaus vorsichtigen Geschäftsführung, ist in einem so grossen und komplizierten Betriebe wie im V. S. K. insbesondere die Durchführung von Sparmassnahmen aller Art notwendig, um namentlich die Betriebskosten, die zu 80% auf reine Personalausgaben entfallen, erheblich zu reduzieren. Durch interne Reorganisation wird eine Vereinfachung des Betriebes erstrebt. Ausgetretenes Personal wird nicht ersetzt, was aber mit der Zeit zur Folge hatte, dass beim Bureaupersonal die prompte Durchführung der zu erledigenden Geschäfte gelitten hätte. Die in der erwähnten Resolution nur unvollständig angeführte Arbeitszeitverlängerung wurde in der Weise vorgenommen, dass, im Einverständnis mit der grossen Mehrzahl der Bureauangestellten, für das Bureaupersonal in Basel die wöchentliche Arbeitszeit von 44 auf 47 und für das Bureaupersonal in Pratteln von 42¾ auf 46¾ Stunden erhöht wurde. Durch diese Massnahme konnte eine Spesenvermehrung vermieden werden, gleichwohl aber wurde der Grundsatz der Innehaltung der 48-Stundenwoche noch nicht einmal erreicht, geschweige denn überschritten.

Infolge des ungünstigen Jahresabschlusses kann dem Personal im Jahre 1922 auch die seinerzeit vorgesehene Extrazulage nicht ausgerichtet werden, weil diese Extrazulage eine Art Beteiligung des Personals am finanziellen Ergebnis darstellt. Die Voraussetzungen für eine Auszahlung dieser Extrazulage sind nicht mehr vorhanden. Dadurch stellt sich allerdings das Einkommen des einzelnen Angestellten im Jahre 1922 um Fr. 400.— niedriger als im Jahre 1921, nicht aber um Fr. 800.—, wie in der Badener Resolution unrichtigerweise angeführt wurde.

Die Besoldungen pro 1922 sollen laut Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. März 1922 bis auf weiteres gleich bleiben wie im vorigen Jahre, und zwar für das Bureaupersonal sowohl als auch für das Personal der Lager- und technischen Betriebe inklusive Buchdruckerei und Schuhfabrik.

Der gegen den V. S. K. erhobene Vorwurf betreffend Lohnabbau ist somit unberechtigt. Die Verbandsbehörden sind der Auffassung, dass dem Personal durch vorläufige unverkürzte Ausrichtung der letztjährigen Löhne in Anbetracht des ungünstigen Rechnungsabschlusses ein Opfer gebracht werde. Die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen im V. S. K. können im Vergleich zu denjenigen gleichartiger Privatbetriebe auch jetzt noch als vorbildlich gelten.

Ein vor einiger Zeit angestellter Vergleich verschiedener Tarifverträge, die zwischen Gewerkschaften und Privatbetrieben abgeschlossen wurden, liess erkennen, dass nur die Löhne allein schon im V. S. K. im allgemeinen höher angesetzt waren. Dazu kommt noch eine erhebliche Besserstellung durch die Fürsorgemassnahmen und sonstigen Vergünstigungen, deren das Personal im V. S. K. teilhaftig ist.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung ist im V. S. K. in so weitgehendem Masse durchgeführt, wie dies bei der angestrebten staatlichen Alters- und Invalidenversicherung nie der Fall sein wird. Die Prämien, die ungefähr 11% des Lohnes ausmachen, werden vom V. S. K. allein getragen. Bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen erhält der Angestellte vom ersten Tage an den vollen Lohn ausbezahlt, ohne dass er an die Prämien etwas beizutragen hätte. Ferien werden in weitgehenderem Masse als in den obenerwähnten Privatbetrieben bewilligt; auch wird während des Militärdienstes der Lohn bezahlt. Im Falle von Krankheit wird den definitiv Angestellten während 6 Monaten der volle und während weiteren 6 Monaten der halbe Lohn ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Frist tritt die Invalidenversicherung in Kraft, wobei die Pension nach fünfjähriger Dienstzeit 40% des versicherten Gehaltes beträgt und sich für jedes weitere Dienstjahr im V. S. K. um 1% höher stellt. Allen fest Angestellten werden zwei Drittel an die Beiträge der Krankenkasse vergütet. Beim Ableben kann, obwohl die Versicherung der hinterlassenen Witwe eine alljährliche Rente von 25% plus 5% für jedes Kind unter 18 Jahren, maximal 50% vom Einkommen bezahlt, vom V. S. K. überdies ein Besoldungsnachgenuss bis zu 6 Monaten bewilligt werden. Durch Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist die Wohnungsfürsorge für denjenigen Teil des Personals des V. S. K., der dies wünschte, in grosszügiger Weise der Lösung entgegengeführt worden.

Wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, dass es in der Schweiz wenig Betriebe und überhaupt keine

Privatbetriebe gebe, die ähnliche Arbeitsbedingungen wie der V. S. K. aufweisen. Diese Vergünstigungen werden in der Presse nur allzu oft als von nebensächlicher Art hingestellt. Wenn wir aber bemerken, dass diese Vergünstigungen zum Beispiel für einen verheirateten Angestellten von Fr. 5000.— Jahresgehalt dem V. S. K. eine Mehrbelastung von 22,6% ausmachen, d. h. dass dieser Angestellte dem V. S. K. in Wirklichkeit mindestens Fr. 6100.— pro Jahr an Ausgaben verursacht, werden Sie selbst erkennen müssen, dass diese Fürsorgemassnahmen erstens für den Angestellten nicht gering anzuschlagen sind und zweitens für die Betriebskosten des Verbandes eine ganz beträchtliche Belastung bedeuten.

Wir hielten es für geboten, Ihnen die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. an dieser Stelle genau darzulegen. Während die Privatkonkurrenz sozusagen auf der ganzen Linie nicht nur zum Teil ganz beträchtlichen Lohnabbau, sondern auch geradezu zu Personalentlassungen geschritten ist, wie aus den Mitteilungen in der gewerkschaftlichen und auch in der übrigen Presse hervorgeht, werden die Verbandsbehörden, solange es irgendwie geht, sich gegen ähnliche Massnahmen sträuben und gewiss nur mit Widerwillen dazu übergehen, wenn es, was wir jedoch nicht hoffen, die Umstände zur Selbsterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlich erscheinen lassen sollten.

Wenn wir es schon als Pflicht und Aufgabe der genossenschaftlichen Betriebe erachten, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, so halten wir es grundsätzlich doch für unrichtig, wenn von seiten der Gewerkschaften an die Genossenschaften Forderungen gestellt werden, die in keinem Verhältnis zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben stehen und die geradezu hemmend auf die Entwicklung der genossenschaftlichen Betriebe wirken müssen. Es erscheint uns notwendig, dass die Arbeiter, auch die gewerkschaftlich organisierten, der Genossenschaftsbewegung die wirtschaftliche Bedeutung zuerkennen, die ihr tatsächlich als einem Faktor, die wirtschaftliche Lage der unselbständig erwerbenden Bevölkerungsschicht zu bessern und die Gesellschaftsordnung allmählich umzuformen, zukommt. Die Genossenschaften bezwecken, gleich wie die Gewerkschaften, die Hebung der materiellen Lage der arbeitenden Bevölkerung. Die oft nur allzu unterschiedliche Behandlung zwischen den Genossenschaften und den Privatbetrieben bei den Lohnforderungen kommt aber in mancher Hinsicht geradezu einer Schädigung des Genossenschaftswesens, wohl aber einer Begünstigung des Privatkapitalismus gleich. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben sowohl als auch in den übrigen Betrieben sollten unseres Erachtens dahin arbeiten, dass in allen privaten Unternehmungen den Arbeitnehmern im allgemeinen die gleichen Vorteile eingeräumt werden, wie sie die Genossenschaftsangestellten bereits geniessen. Es ist stets zu bedenken, dass die in unserem Verbande organisierten genossenschaftlichen Betriebe in erster Linie die Organisation des Konsums und erst in zweiter Linie die Durchführung der Produktion bezwecken. Wenn aber infolge zu hoher Arbeitslöhne den Genossenschaften es verunmöglicht wird, den Konsum in allen Artikeln in dem Masse zusammenzufassen, wie dies wünschenswert wäre, wird die Anhandnahme der Produktion und dadurch die Beschäftigung von weiteren zahlreichen Personen zu anständigen Arbeitsbedingungen geradezu verunmöglicht. Es muss stets berücksichtigt werden, dass die Genossenschaften, wenn sie auch soziale Unternehmungen darstellen, doch in einer kapitalistischen Umgebung wirken müssen, dass sie dem Wettbewerb unterworfen sind und in ihren reformatorischen Bestrebungen je mehr gehindert werden, als ihre Leistungsfähigkeit durch zu hohe Arbeitsbedingungen in Frage gestellt wird. Die Erfahrung hat bis jetzt nicht bewiesen, dass die Konsumenten und besonders auch nicht die Gewerkschafter, die in den am 19. März in Baden versammelten Kartellen und Verbänden organisiert sind, ihren Bedarf gleichwohl und überzeugungstreu im Konsumvereinsladen deckten, auch wenn ein Artikel infolge der zu hohen Spesenbelastung teurer als bei der Privatkonkurrenz abgegeben werden musste.

Die Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Betrieben ist somit in hohem Masse abhängig von der genossenschaftlichen Treue und Unterstützung namentlich der unselbständig erwerbenden Bevölkerungsschicht und wir würden es sehr begrüssen, wenn der Aufforderung in der Badener Resolution von der gesamten Arbeiterschaft Folge geleistet würde, indem sie den Genossenschaften ihre gesamte Konsumkraft zuwenden würden. Alle Arbeiter sind Verbraucher und haben ein grosses Interesse, durch Zuwendung ihrer gesamten Konsumkraft die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine derart zu heben, dass diese in der Lage sind, dem Arbeiter für sein Einkommen möglichst viele und gute preiswürdige Ware zu liefern.

Aus diesen Ausführungen werden Sie ersehen, dass die Verbandsbehörden in hohem Masse auf die breite Masse der Konsumenten, die eigentlichen Inhaber des Verbandes, Rücksicht nehmen müssen, weil diese, mit wenig Ausnahmen, ihre Waren dort beziehen, wo sie ihnen zu günstigeren Bedingungen angeboten werden, ohne sich darum zu kümmern, ob die Waren aus einem Betriebe mit besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen herstammen.

Eine richtige Unterstützung der Genossenschaftsbetriebe durch die Gewerkschafter erheischt ein vernünftiges Masshalten in der Forderung von Arbeitslöhnen, damit nicht zu hohe Betriebsausgaben den Genossenschaften die Konkurrenz mit den Privatbetrieben verunmöglichen, einen Stillstand oder sogar einen Rückschritt in der Genossenschaftsbewegung herbeiführen und somit dem Arbeiter selbst eine Waffe in seinem Befreiungskampfe gegen den Kapitalismus aus der Hand entwinden.

Der Resolution von Baden zufolge erklären Sie sich in Ihrem Schreiben vom 24. März 1922 nicht abgeneigt, Ihr Möglichstes dazu beizutragen, dass bei Meinungsverschiedenheiten ein billiger Ausgleich zustande komme.

Wir sind recht gerne bereit, die ganze Frage mit Ihnen eingehend zu besprechen, da unseres Erachtens eine abklärende gegenseitige Aussprache für beide Teile nur von Gutem sein kann. Diese Auffassung bewog uns auch, Ihnen am 30. September 1920 den Vorschlag zu einer Konferenz zu unterbreiten. Sie haben sich am 19. Oktober 1920 wohl grundsätzlich zu einer Besprechung bereit erklärt, uns aber trotz unserer weiteren Einladung vom 22. Oktober 1920 weitere Mitteilungen nicht mehr zukommen lassen.

Wir würden nach wie vor eine Besprechung der uns gegenseitig berührenden Fragen sehr begrüssen und gewärtigen gerne Ihren Bericht, ob und wann Sie eventuell an einer gemeinsamen Besprechung teilzunehmen bereit wären.»

Redaktionsschluss: 6. April 1922.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau

Einladung

zur

4. Generalversammlung

auf Samstag, den 10. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

Traktanden:

1. Protokoll der dritten Generalversammlung vom 21. Mai 1921.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1921.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen Ersatzmann).

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Einladung

zur

4. Generalversammlung

auf Samstag, den 10. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 28. Mai 1921.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).
5. Verschiedenes.

